

---

**PRÜFBERICHT**

---

des Aufsichtsrates der

**TELEKOM AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT**

über die Abspaltung des Teilbetriebs AT Towers

zur Aufnahme in der

**A1 TOWERS HOLDING GMBH;**

sowie der anschließenden Abspaltung der Geschäftsanteile an der  
A1 Towers Holding GmbH

zur Neugründung der

**EUROTELESITES AG**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung .....	3
1.1	Gegenstand der Prüfung .....	3
1.2	Überblick über die einzelnen Schritte der Spaltung .....	3
1.3	Gegenstand dieses Prüfungsberichts .....	5
2.	Gründe für die Übertragung der Passiven Mobilfunkinfrastruktur .....	5
2.1	Gründe für die Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur .....	5
2.2	Entscheidung für die Abspaltung .....	7
2.2.1	Gründe für die Strukturierung in Form der beabsichtigten Spaltung .....	7
2.2.2	Gründe gegen eine Veräußerung im Wege einer M&A-Transaktion .....	8
2.2.3	Gründe gegen eine interne Ausgliederung innerhalb der Telekom Austria-Gruppe .....	9
2.3	Stellungnahme des Aufsichtsrats .....	9
3.	Die rechtliche Durchführung der Ausgliederung .....	9
3.1	Überblick über die Schritte der rechtlichen Ausgliederung .....	9
3.2	A1 Upstream Spaltung .....	10
3.3	TAG Sidestream Spaltung .....	11
3.3.1	Darstellung der TAG Sidestream Spaltung .....	11
3.3.2	Hauptversammlung der Telekom Austria AG und Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH .....	12
3.4	Prüfbericht des Spaltungsprüfers .....	13
3.5	Struktur nach Durchführung der TAG Sidestream Spaltung .....	13
3.6	Stellungnahme des Aufsichtsrats .....	14
4.	Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat .....	14

## 1. EINLEITUNG

### 1.1 Gegenstand der Prüfung

Der Vorstand der Telekom Austria Aktiengesellschaft, FN 144477 t, mit Sitz in Wien (im Folgenden "**Telekom Austria AG**", und gemeinsam mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften im Folgenden die "**Telekom Austria-Gruppe**") hat am 28.06.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan (in der Folge „Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan“ oder auch kurz „**Spaltungsplan**“) aufgestellt.

Demnach plant die Telekom Austria-Gruppe eine mehrstufige Umstrukturierung, die im Ergebnis zu einer Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur in eine neue börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien führt. Dieser Prüfbericht wird in Zusammenhang mit der geplanten Spaltung der Telekom Austria AG zur Aufnahme der passiven Mobilfunkinfrastruktur in Österreich und den indirekten Beteiligungen an den Tower-Gesellschaften in Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Nordmazedonien und Serbien in die bestehende A1 Towers Holding GmbH, FN 543743 y, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Holding GmbH**") und der anschließenden Abspaltung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH zur Neugründung der EuroTeleSites AG erstattet. Die passive Mobilfunkinfrastruktur in Belarus ist von der Ausgliederung nicht umfasst.

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat zur geplanten Spaltung am 28.06.2023 einen Spaltungsbericht gemäß § 4 SpaltG (im Folgenden der "**Spaltungsbericht**") aufgestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28.03.2023 Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (im Folgenden der "**Spaltungsprüfer**") zum Spaltungsprüfer gemäß § 5 SpaltG bestellt. Die geplante Spaltung und der Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan wurde von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Spaltungsprüfer geprüft. Darüber hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH am 28.06.2023 einen Prüfungsbericht erstattet.

Gemäß § 6 SpaltG hat der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG die beabsichtigte Spaltung zur Aufnahme bzw. Spaltung zur Neugründung auf der Grundlage des Spaltungsberichts des Vorstandes und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers zu prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht (im Folgenden der "**Prüfungsbericht**") zu erstatten. Der Aufsichtsrat hat dabei zu prüfen, ob die Spaltung rechtlich korrekt und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Die beabsichtigte Umstrukturierung wird im Spaltungsbericht wie folgt geschildert:

### 1.2 Überblick über die einzelnen Schritte der Spaltung

- **TAG Sidestream Spaltung:** Telekom Austria AG und ihre 100%ige Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, FN 543743 y, mit dem Sitz in Wien haben am 28.06.2023 mit steuerlicher und bilanzieller Rückwirkung zum 30.3.2023 bzw 31.03.2023 den Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan geschlossen. Auf Basis des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan soll Telekom Austria AG den Teilbetrieb *AT Towers*, jedoch angereichert unter anderem um gruppeninterne Verbindlichkeiten gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH („TFG“) sowie um ihre 100%-Beteiligungen an den folgenden Gesellschaften auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen:
  - Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, FN 593831 g, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Bulgaria Holding**"); die A1 Towers Bulgaria Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 Towers Bulgaria EOOD, einer Gesellschaft nach bulgarischem Recht, eingetragen im Unternehmensregister der Republik Bulgarien unter 206379370, die im Wesentlichen rund 2.716 Mobilfunktürme in Bulgarien hält;
  - Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Croatia Holding GmbH, FN 593840 w, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Croatia Holding**"); die A1 Towers Croatia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 Towers d.o.o., einer Gesellschaft nach kroatischem Recht, eingetragen im Unternehmensregister des Handelsgerichts Zagreb unter 081349073 (MBS), die im Wesentlichen rund 1.600 Mobilfunktürme in Kroatien hält;
  - Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Macedonia Holding GmbH, FN 593853 p, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Macedonia Holding**"); die A1 Towers Macedonia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 TOWERS DOOEL, einer Gesellschaft nach nordmazedonischem Recht, eingetragen im Handelsregister beim Zentralregister der Republik Nordmazedonien unter 7474326, die im Wesentlichen rund 428 Mobilfunktürme in Nordmazedonien hält;
  - Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Serbia Holding GmbH, FN 280783 t, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Serbia Holding**"); die A1 Towers Serbia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., einer Gesellschaft nach serbischem Recht, eingetragen im Serbischen Handelsregister unter 21645575, die im Wesentlichen rund 1.597 Mobilfunktürme in Serbien hält; sowie
  - Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Slovenia Holding GmbH, FN 594256 g, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Slovenia Holding**" und gemeinsam mit A1 Towers Bulgaria Holding, A1 Towers Croatia Holding, A1 Towers Macedonia Holding und A1 Towers Serbia Holding die "**Tower-CEE-Zwischenholdings**"); die A1 Towers Slovenia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 Towers d.o.o., einer Gesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im

Slowenischen Handelsregister unter 9222375000, die im Wesentlichen rund 752 Mobilfunktürme in Slowenien hält.

Der Spaltungsplan sieht weiters die Übertragung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG vor.

Als Gegenleistung für die Übertragung des Spaltungsvermögens auf die EuroTeleSites AG erhalten die Aktionäre der Telekom Austria AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG pro 4 (vier) Aktien der Telekom Austria AG 1 (eine) Aktie der EuroTeleSites AG mit Wirksamwerden der Abspaltung (= Eintragung in das Firmenbuch) zugeteilt. Das gesamte Grundkapital der EuroTeleSites AG wird im Rahmen dieser Zuteilung von Aktien verhältnismäßig an die bisherigen Aktionäre der Telekom Austria AG zugeteilt.

Der Spaltungsplan bedarf der Zustimmung durch Beschluss der Hauptversammlung der Telekom Austria AG und soll der außerordentlichen Hauptversammlung der Telekom Austria AG vom 01.08.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Aktien der EuroTeleSites AG sollen umgehend nach Wirksamkeit der Spaltung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden.

Die EuroTeleSites AG soll nach Durchführung der Spaltung die gesamte passive Mobilfunkinfrastruktur (mit Ausnahme der entsprechenden Vermögensgegenstände in Belarus und einer geringfügigen Anzahl von Standorten, deren Übertragung aus rechtlichen Gründen gegenwärtig nicht möglich ist) von der Telekom Austria AG übernommen haben (die EuroTeleSites AG gemeinsam mit ihren nach der Spaltung bestehenden unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesell-

der Telekom Austria AG hat sich im Spaltungsbericht mit den möglichen Vor- und Nachteilen einer Ausgliederung und Verwertung der passiven Mobilfunkinfrastruktur der Telekom Austria-Gruppe beschäftigt. Der Vorstand der Telekom Austria AG hat seine Analyse in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorgenommen. Die Analyseergebnisse besitzen für diesen Prüfungsbericht daher im selben Maße Gültigkeit, und auch der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG ist zu dem Schluss gelangt, dass eine Abspaltung der passiven Mobilfunkinfrastruktur samt Ausgabe der Aktien an die Aktionäre der Telekom Austria AG im Interesse sowohl der Telekom Austria-Gruppe als auch ihrer Aktionäre liegt.

Das Kerngeschäft von Telekommunikationsunternehmen im Allgemeinen ist sehr kapitalintensiv. Die Telekom Austria-Gruppe als universeller Dienstleister auf dem Gebiet der Telekommunikation stellt hiervon keine Ausnahme dar.

Für die Telekom Austria-Gruppe entsteht daher die Notwendigkeit, begrenztes Budget im Rahmen effizienter Ressourcenallokation auf verschiedene konkurrierende Projekte zu verteilen. Die Zuteilung von Ressourcen zu einem Projekt bedeutet, Ressourcen von anderen Projekten abziehen.

In seiner Funktion als Vorstand der Konzernobergesellschaft der Telekom Austria-Gruppe verfolgt der Vorstand der Telekom Austria AG das strategische Ziel, Wachstumsmöglichkeiten im Kerngeschäft auszuschöpfen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation zu tätigen. Dies wird auch im Spaltungsbericht hinreichend dargelegt.

Die Errichtung und der Betrieb von (passiven) Mobilfunktürmen ist kein notwendiger Teil des Kerngeschäfts der Telekom Austria-Gruppe – und von Telekommunikationsunternehmen im Allgemeinen. Passiv bedeutet, dass die gegenständlichen Mobilfunktürme losgelöst von den eigentlichen Sendeeinrichtungen zu betrachten sind. Mobilfunktürme sind herkömmliche Strukturen aus Beton und Stahl, die primär zur Unterstützung der kabellosen Telekommunikationsantennen ausgerichtet sind. Als sehr einfache ortsgebundene Strukturen beinhalten sie als solche keinen technologischen Wettbewerbsvorteil. Der Mehrwert für die Telekom Austria-Gruppe entsteht durch die Installation ihres technologischen Equipments (Antennen) auf den Mobilfunktürmen. Die Mobilfunktürme selbst haben dabei keinen darüber hinausgehenden Wert für das Telekommunikationsnetzwerk. Da sie keinen technologischen Vorsprung bieten, gilt – unter der Prämisse, dass die Telekom Austria-Gruppe ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern aus technologischem Vorsprung gewinnt – dass die Mobilfunktürme als solche keinen Beitrag zum Wettbewerbsvorteil der Telekom Austria-Gruppe leisten.

Gleichzeitig weist der Vorstand der Telekom Austria AG in seinem Spaltungsbericht darauf hin, dass ein Nachfragemarkt für die beschriebenen Mobilfunktürme besteht, weil die Vermarktung von Mobilfunktürmen ein beständiges Geschäftsmodell mit vergleichsweise niedrigem Risikoprofil darstellt. So konnte der Vorstand der Telekom Austria AG beobachten, dass andere Telekommunikationsunternehmen ihre Mobilfunktürme ohne Sendeeinrichtungen wiederholt zu einem Vielfachen des EBITDA veräußern konnten.

Mit der Ausgliederung der passiven Infrastruktur werden auch Verbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000 übertragen. Der Vorstand der Telekom Austria AG sieht in der Übertragung dieser Verbindlichkeiten die strategische Flexibilität der Telekom Austria-Gruppe erweitert, um alternative Investitionsmöglichkeiten wahrzunehmen. Der strategische Fokus, auch auf den Ausbau der Glasfaser- und 5G-Netze, könne somit besser verfolgt werden.

Der Vorstand der Telekom Austria AG erachtet daher in seinem Spaltungsbericht für die geplante Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur im Wege der geplanten Spaltung folgende Erwägungen als besonders relevant:

- Reduktion der Nettoverschuldung der Telekom Austria-Gruppe um Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000;
- Möglichkeit zur Fokussierung von Investitionen auf das Kerngeschäft „Mobilfunk“ sowie „Glasfaser“ und damit auf die technologische Komponente des Portfolios der Telekom Austria-Gruppe, insbesondere den Breitband- und 5G-Ausbau;
- Erhöhung der finanziellen Flexibilität der im Kerngeschäft der Telekom Austria-Gruppe tätigen Konzerntochter A1;
- Möglichkeit zur effizienteren Bewirtschaftung der passiven Infrastruktur durch die TowerCo-Gruppe;
- Wertgenerierung für die Aktionäre der Telekom Austria-Gruppe.

Die geplante Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur ermögliche der Telekom Austria-Gruppe eine fokussierte Positionierung am Kapitalmarkt. Funkturmgesellschaften würden regelmäßig mit einem höheren Multiple als klassische Telekommunikationsunternehmen bewertet. Das Ertragspotential, das sich aus der Ausgliederung ergibt, verbleibe bei den Aktionären der Telekom Austria AG.

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat im Vorfeld der Errichtung seines Spaltungsberichtes auch mögliche Nachteile der geplanten Ausgliederung im Detail geprüft und kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

Die Telekom Austria-Gruppe verliert den unmittelbaren Zugriff auf die Funktürme und steht mit sonstigen Nutzern von Funktürmen in Wettbewerb. Die erwarteten Mietzahlungen für die Anmietung der erforderlichen Flächen auf den Funktürmen werden die bestehenden Kosten in Zusammenhang mit der Anmietung, Errichtung und Bewirtschaftung der Funktürme deutlich übersteigen. Die Anmietung der erforderlichen Flächen auf den Funktürmen wird auf Basis von langfristigen Master Lease Agreements erfolgen. Die Master Lease Agreements sichern einerseits einen langfristigen Zugriff auf die Funktürme ab, erlauben während ihrer Laufzeit aber nur eingeschränkte Anpassungsmöglichkeiten an Veränderungen in den wirtschaftlichen oder technischen Marktgegebenheiten. Der Vorstand weist in seinem Bericht weiters darauf hin, dass die Aktionäre ÖBAG und AMX hinsichtlich ihrer Beteiligung an der EuroTeleSites AG eine längerfristige Partnerschaft vereinbart haben und somit die EuroTeleSites AG ein stabiler Partner für die Telekom Austria-Gruppe sein wird.

Die Gesamtabwägung im vom Vorstand der Telekom Austria AG erstellten Spaltungsbericht ergibt, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen.

## 2.2 Entscheidung für die Abspaltung

### 2.2.1 Gründe für die Strukturierung in Form der beabsichtigten Spaltung

Der Vorstand der Telekom Austria AG legt in seinem Spaltungsbericht dar, weshalb die beabsichtigte Spaltung im Interesse der Telekom Austria-Gruppe und der Aktionäre der Telekom Austria AG liegt. Hierfür macht der Vorstand insbesondere folgende Gründe geltend:

- Wenn auch der Telekom Austria-Gruppe im Rahmen der Spaltung keine liquiden Mittel im Sinne eines Kaufpreises zugeführt würden, so würden intra-group Verbindlichkeiten im

Nominale von rund EUR 1.031.000.000 auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen und durch die A1 Towers Holding GmbH unmittelbar nach Wirksamkeit der Spaltung refinanziert.

- Die Spaltung sei im Gegensatz zu einem Verkauf des Teilbetriebs AT Towers durch die Telekom Austria-Gruppe steuerneutral, sodass im Rahmen der Ausgliederung mit Ausnahme der Rechtsgeschäftsgebühr für das Master Lease Agreement keine wesentliche Steuerbelastung bei der Telekom Austria-Gruppe zu erwarten sei.
- Die Ausgliederung im Rahmen einer Spaltung mit anschließendem Listing führe zu einer Wertaufdeckung, da die Erfahrung zeige, dass Aktien an einer Gesellschaft, die ihre Geschäftstätigkeit auf die Errichtung und Vermarktung passiver Mobilfunkinfrastruktur fokussiert, zu einem höheren Multiple bewertet werden als integrierte Telekommunikationsunternehmen.
- Es obliege nach der Spaltung den Aktionären, eine Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Investments zu tätigen und gegebenenfalls über den Zeitpunkt für einen möglichen Verkauf der Aktien zu entscheiden.
- Durch die Übertragung von gruppeninternen Finanzverbindlichkeiten, die unmittelbar nach Wirksamkeit der Spaltung zurückgeführt werden sollen, werde das Risiko einer Spaltungshaftung betragslich deutlich eingeschränkt. Es würden keine Finanzverbindlichkeiten von der Telekom Austria-Gruppe auf die Tower Gruppe übertragen werden, die nicht unmittelbar nach Wirksamkeit der Spaltung zurückgeführt werden.
- Die Kernaktionäre AMX und ÖBAG haben öffentlich verlautbart, dass sowohl betreffend die Telekom Austria AG als auch betreffend die A1 Towers Austria AG inhaltlich gleichartige Syndikatsverträge geschlossen worden seien. Damit sei auch eine langfristige Stabilität im Aktionskreis beider Gesellschaften sichergestellt.

#### 2.2.2 Gründe gegen eine Veräußerung im Wege einer M&A-Transaktion

Im Spaltungsbericht des Vorstandes der Telekom Austria AG ist dargelegt, weshalb der Vorstand vor seiner Entscheidung Optionen einer ganzen oder teilweisen Veräußerung der passiven Mobilfunkinfrastruktur im Wege eines Verkaufs an einen oder mehrere Investoren ("**M&A-Transaktion**") geprüft und sich nach sorgfältiger Prüfung dagegen entschieden hat:

- Die Aktionäre der Telekom Austria AG könnten im Fall einer M&A-Transaktion keine eigenständige Investitions- oder Verkaufsentscheidung treffen.
- Eine M&A-Transaktion würde zu einer erheblichen steuerlichen Belastung führen, weil die Funktürme in der Regel relativ niedrige Buchwerte aufweisen, sodass es insbesondere für die Funktürme in Österreich zu einer signifikanten Exit-Besteuerung auf Ebene der Telekom Austria-Gruppe gekommen wäre.
- Im Fall einer Veräußerung der passiven Mobilfunkinfrastruktur (oder der Aktien an EuroTeleSites AG) an einen oder mehrere Investoren wäre die Telekom Austria AG und die die passive Mobilfunkinfrastruktur (bzw. die EuroTeleSites AG) nicht mehr unter der gemeinsamen Kontrolle der bestehenden Kernaktionäre. Somit würde sich kurzfristig ein höherer Interessensgegensatz zwischen der Telekom Austria-Gruppe und der EuroTeleSites-Gruppe als Eigentümer der passiven Mobilfunkinfrastruktur entwickeln.

Insgesamt wären daher die mit der Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur verfolgten Ziele und wirtschaftlichen Perspektiven in der Struktur einer M&A-Transaktion nicht im selben Maße erreichbar gewesen, wie dies in der Struktur der beabsichtigten Spaltung der Fall ist, so die Schlussfolgerung des Vorstandes der Telekom Austria AG

#### 2.2.3 Gründe gegen eine interne Ausgliederung innerhalb der Telekom Austria-Gruppe

Vom Vorstand der Telekom Austria AG wurde auch eine ganze oder teilweise Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur innerhalb des Konzerns geprüft. Im Zuge einer solchen internen Ausgliederung wäre die gesamte passive Mobilfunkinfrastruktur der Telekom Austria-Gruppe in einer separaten Konzerngesellschaft gebündelt worden, wobei die börsennotierte Telekom Austria AG weiterhin Konzernobergesellschaft aller beteiligten Gesellschaften geblieben wäre. Eine Trennung der passiven Mobilfunkinfrastruktur von der Telekom Austria-Gruppe hätte demgemäß nicht stattgefunden, und eine effizientere Nutzung der Standorte unter eigener unternehmerischer Verantwortung erschiene unwahrscheinlich. Eine interne Ausgliederung würde auch nicht zu einer Wertaufdeckung, von der die Aktionäre profitieren, führen. Der Vorstand der Telekom Austria AG gibt an, dass letztlich über eine interne Ausgliederung kein entschuldigender Effekt erzielt werden könne.

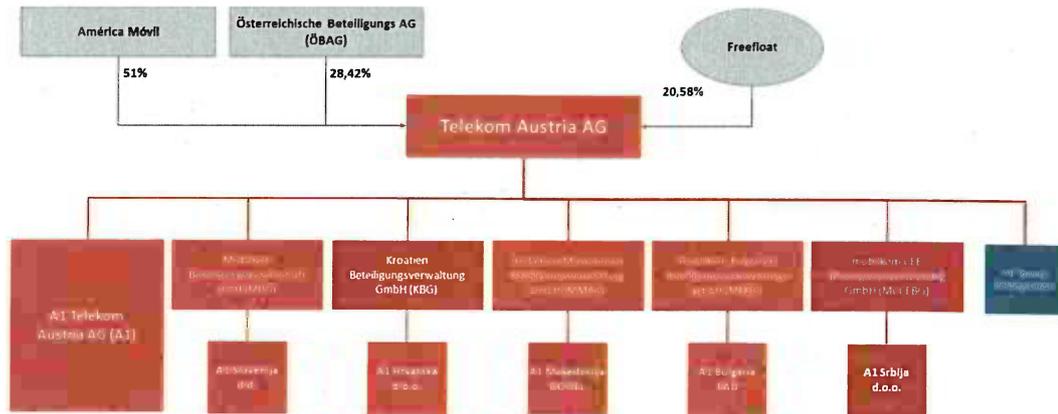
#### 2.3 Stellungnahme des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat teilt sowohl die Auffassung des Vorstands, dass die Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur sowohl im Interesse der Gesellschaft als auch im Interesse der Aktionäre liegt und die Gründe für die Ausgliederung die möglichen Nachteile überwiegen. Weiters unterstützt der Aufsichtsrat auch die Begründung der konkreten Transaktionsstruktur. Die vom Vorstand genannten Gründe sind schlüssig und gut nachvollziehbar. Die Spaltung ermöglicht es Aktionären, individuelle Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden durch die Spaltung Wertpotentiale gehoben und Aktien mit unterschiedlichem Risikoprofil geschaffen.

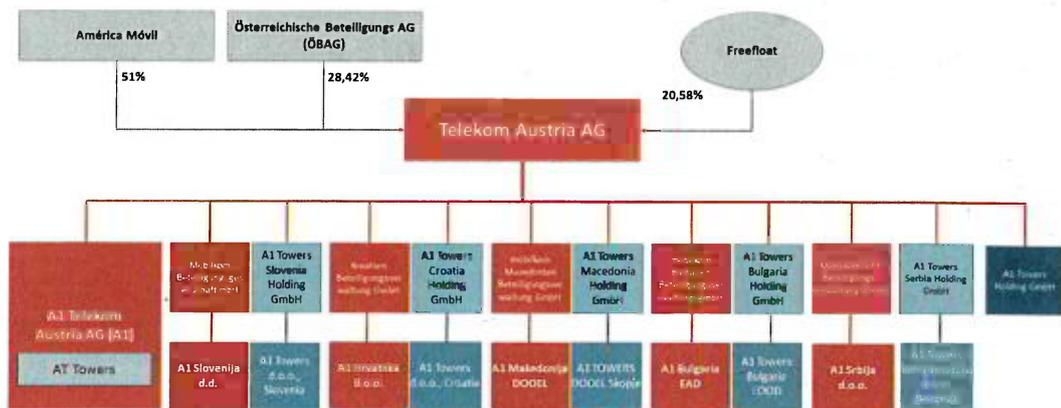
### 3. **DIE RECHTLICHE DURCHFÜHRUNG DER AUSGLIEDERUNG**

#### 3.1 Überblick über die Schritte der rechtlichen Ausgliederung

Vor dem Beginn der Ausgliederung waren die Geschäftseinheiten „Towers Business“ Teil der Mobilfunkbetreiber der Telekom Austria-Gruppe in ihren jeweiligen Märkten. Das nachstehende Strukturchart zeigt die vereinfachte Struktur der Telekom Austria-Gruppe vor der Ausgliederung.

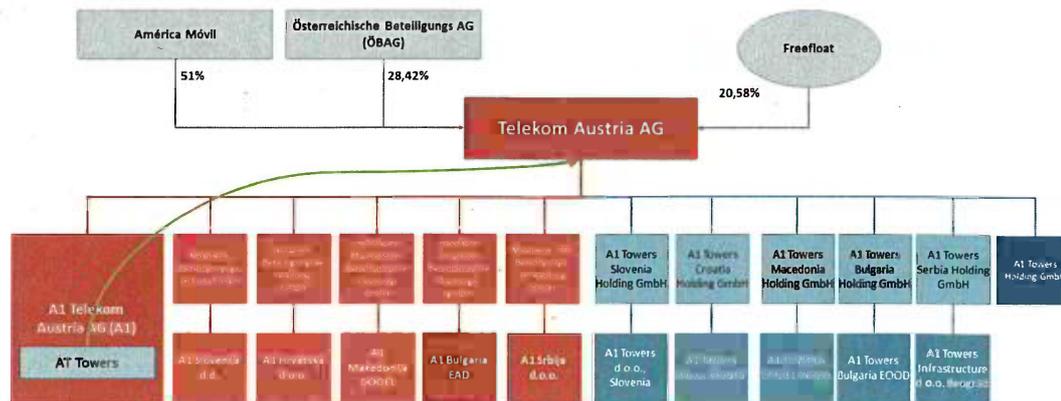


Um den Teilbetrieb „AT Towers“ der Telekom Austria-Gruppe von den anderen Geschäftsbereichen der Telekom Austria-Gruppe zu trennen, wurden zunächst die Tower-Geschäftsbereiche in den CEE-Ländern Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien von den lokalen Mobilfunknetzbetreibern in Schwestergesellschaften abgespalten. In der Folge wurden die Zwischenholdings aufgespalten, sodass die Anteile an jeder CEE-Tower-Gesellschaft von einer eigenen Zwischenholding gehalten werden, die ausschließlich die Anteile an der CEE-Tower-Gesellschaft hält. Diese Schritte wurden bereits vollständig umgesetzt.



### 3.2 A1 Upstream Spaltung

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft und ihre 100%ige Muttergesellschaft Telekom Austria AG als übernehmende Gesellschaft haben am 12.06.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag betreffend die Übertragung des Teilbetriebs „AT Towers“ im Wege einer Spaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2, 17 SpaltG auf die Telekom Austria AG geschlossen („A1 Upstream Spaltung“). Die A1 Upstream Spaltung wurde bei Veröffentlichung dieses Prüfberichts beim Firmenbuch zur Eintragung angemeldet, allerdings noch nicht eingetragen und somit noch nicht durchgeführt.



Im Rahmen der A1 Upstream Spaltung haben A1 und Telekom Austria AG die Übertragung des Teilbetriebs „AT Towers“ der übertragenden Gesellschaft durch Abspaltung zur Aufnahme (§ 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG auf die übernehmende Gesellschaft ohne Anteils-gewähr beschlossen. Das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft in Höhe von EUR 10.000.000 und das Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft von EUR 1.449.274.500 bleiben dabei unverändert. Die Satzungen der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften werden nicht geändert. Es werden keine besonderen Rechte oder Vorteile gemäß § 2 Abs 1 Z 8 und 9 SpaltG an Anteil-sinhaber, Organe oder Prüfer gewährt. Die Spaltung erfolgt mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.12.2022. Mit Beginn des 01.01.2023 gelten alle Handlungen von A1 Telekom Austria AG hinsichtlich des Spaltungsvermögens als auf Rechnung der Telekom Austria AG vorgenommen.

### 3.3 TAG Sidestream Spaltung

#### 3.3.1 Darstellung der TAG Sidestream Spaltung

Telekom Austria AG und ihre 100%ige Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH haben am 28.06.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan geschlossen („TAG Sidestream Spaltung“).

Auf Basis des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan soll Telekom Austria AG den von der A1 erhaltenen Teilbetrieb *AT Towers*, angereichert insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH, FN 155563 w, sowie um ihre 100%-Beteiligungen an der A1 Towers Bulgaria Holding, A1 Towers Croatia Holding, A1 Towers Macedonia Holding, A1 Towers Serbia Holding und A1 Towers Slovenia Holding im Wege einer Spaltung zur Aufnahme zum Stichtag 30.03.2023 auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen. Der Spaltungsplan sieht weiters die Übertragung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG im Rahmen einer Spaltung zur Neugründung mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.03.2023 auf die neu zu gründende EuroTele-Sites AG vor. Im Rahmen der Spaltung der Telekom Austria AG werden somit gemäß § 1 Abs 3 SpaltG Vermögensteile sowohl auf eine übernehmende Kapitalgesellschaft als auch auf eine neue Kapitalgesellschaft übertragen. Dabei sind die Vorschriften sowohl einer Spaltung zur Aufnahme als auch einer Spaltung zur Neugründung einzuhalten.

Als Gegenleistung für die Übertragung des Spaltungsvermögens auf die EuroTeleSites AG erhalten die Aktionäre der Telekom Austria AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria

AG pro 4 (vier) Aktien der Telekom Austria AG 1 (eine) Aktie der EuroTeleSites AG mit Wirksamwerden der Abspaltung (Eintragung in das Firmenbuch) zugeteilt. Das gesamte Grundkapital der EuroTeleSites AG wird im Rahmen dieser Zuteilung von Aktien an die bisherigen Aktionäre der Telekom Austria AG zugeteilt. Die Abspaltung zur Neugründung erfolgt daher verhältnismäßig. Barabfindung wird keine gewährt.

Die Spaltungen unterliegen den Bestimmungen des UmgrStG und sind nach deren Maßgabe für die Telekom Austria AG, deren Aktionäre, die A1 Towers Holding GmbH und die EuroTeleSites AG steuerneutral. Das Finanzamt für Großbetriebe hat die Anwendbarkeit des UmgrStG auf die Spaltungen mit Auskunftsbefehl vom 18.04.2023 bestätigt.

Die Wirksamkeit des Spaltungsplanes ist aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH.

Unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung zur Neugründung und Ausgabe der EuroTeleSites AG Aktien an die Aktionäre der Telekom Austria AG sollen die EuroTeleSites AG-Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden.

### 3.3.2 Hauptversammlung der Telekom Austria AG und Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG und gemäß §§ 17 Z 5 SpaltG iVm 98 GmbHG der Zustimmung der Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH. Die Spaltung zur Neugründung bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG. Die Beschlussfassung hat bei der Telekom Austria AG mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, und bei der A1 Towers Holding GmbH mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen zu erfolgen.

Die Beschlussfassung ist bei der Telekom Austria AG für eine außerordentliche Hauptversammlung am 01.08.2023 geplant. Die Zustimmung der Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH wird die Telekom Austria AG als deren Alleingesellschafterin erteilen.

Zur Vorbereitung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG werden die Spaltungsunterlagen gemäß § 108 Abs 3 bis 5 AktG auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Telekom Austria AG ([www.a1.group](http://www.a1.group)) zugänglich gemacht. Die Spaltungsunterlagen (§§ 17 iVm 7 Abs 2 SpaltG und 221a Abs 2 AktG) umfassen

- den Spaltungsplan einschließlich seiner Anlagen,
- die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der Telekom Austria AG für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021 und 2022),
- die Jahresabschlüsse der A1 Towers Holding GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021 und 2022),
- die geprüften Schlussbilanzen der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 (Schlussbilanz für die Abspaltung zur Aufnahme) sowie zum 31.03.2023 (Schlussbilanz für die Abspaltung zur Neugründung)
- die Corporate Governance-Berichte der Telekom Austria AG für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021 und 2022),
- den Spaltungsbericht des Vorstandes der Telekom Austria AG,

- den Spaltungsprüfbericht des Spaltungsprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und
- den Bericht des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG.

Die Spaltungsunterlagen werden auch in der Hauptversammlung der Telekom Austria AG aufgelegt.

### 3.4 Prüfbericht des Spaltungsprüfers

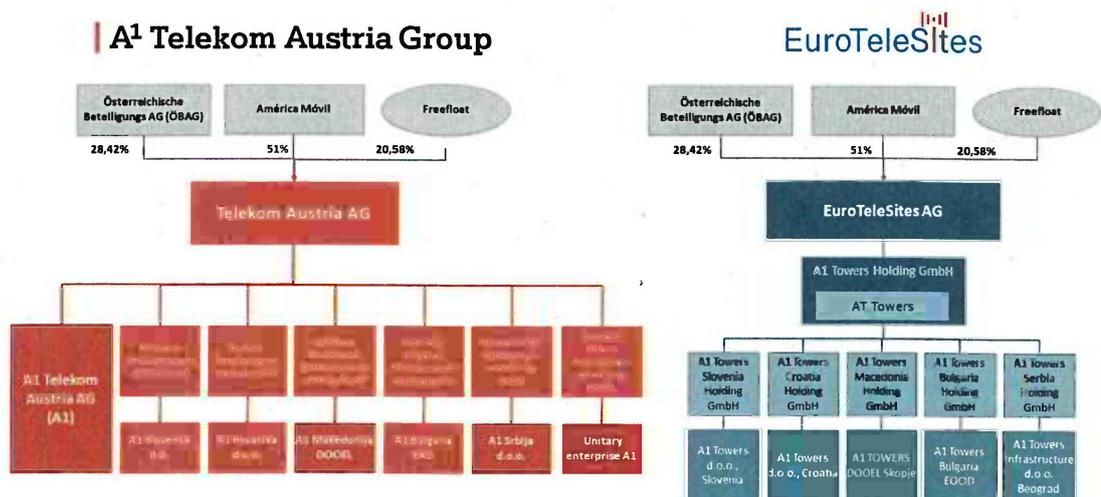
Die Spaltung wurde gemäß § 5 SpaltG durch Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Spaltungsprüfer geprüft. Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG hat mit Beschluss vom 28.03.2023 Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Spaltungsprüfer bestellt.

Der Spaltungsprüfer hatte auf Grundlage des Spaltungsplanes eine Spaltungsprüfung durchzuführen und über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat in ihrem Bericht festgestellt, dass der Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan vom 28.06.2023 sowohl hinsichtlich der Abspaltung zur Aufnahme zwischen der Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft und der A1 Towers Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft wie auch hinsichtlich der Abspaltung zur Neugründung von der Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG als übernehmende Gesellschaft gemäß § 2 Abs 1 SpaltG vollständig und richtig ist.

Der Prüfbericht des Spaltungsprüfers wird zeitgleich mit dem Spaltungsbericht (des Vorstands der Telekom Austria AG) veröffentlicht.

### 3.5 Struktur nach Durchführung der TAG Sidestream Spaltung

Mit Durchführung der TAG Sidestream Spaltung wird sich die Struktur der Telekom Austria-Gruppe und der EuroTeleSites-Gruppe wie folgt darstellen:



Nach Abschluss der Abspaltung der A1 Towers Holding durch Eintragung ins österreichische Firmenbuch wird die EuroTeleSites-Gruppe mit insgesamt rund 14.677 Standorten<sup>2</sup> (inklusive

<sup>2</sup> Per 31.03.2023: 1480 Micro-Sites und 13.197 Macro-Sites

Mitbenutzungsrechten und ARGE-Standorten) in sechs Märkten, nämlich Österreich, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Slowenien, zu einem führenden Betreiber von Mobilfunkmasten in Mittel- und Osteuropa, gemessen an Größe und geografischer Diversifizierung. Die EuroTeleSites-Gruppe bietet ähnliche Dienstleistungen und Produkte in allen Ländern an, in denen sie tätig sein wird. Die Umsatzerlöse werden der jeweiligen landesspezifischen Gesellschaft der EuroTeleSites-Gruppe zugeordnet.

### 3.6 Stellungnahme des Aufsichtsrats

Der Spaltungsplan entspricht nach Ansicht des Aufsichtsrats den anwendbaren rechtlichen Anforderungen.

## 4. **ERGEBNIS DER PRÜFUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG hat die beabsichtigte Spaltung auf Grundlage des Spaltungsplans, des Spaltungsberichts (des Vorstands der Telekom Austria AG) sowie des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers geprüft.

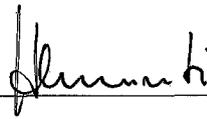
Auf dieser Grundlage hält der Aufsichtsrat als Ergebnis seiner Prüfung fest:

Auf Basis der Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan und den Erläuterungen im Spaltungsbericht wird die Spaltung rechtlich korrekt ausgeführt.

Unter den Punkten 2.7. und 5.7. des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan wird dargelegt, dass weder den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften, noch einem Abschluss-, Restvermögens-, Spaltungs-, Sacheinlage-, oder sonstigem Prüfer ein besonderer Vorteil gewährt wird.

Die Durchführung der Spaltung ist nach Überzeugung des Aufsichtsrates wirtschaftlich zweckmäßig und für die Aktionäre der Telekom Austria AG vorteilhaft.

Wien, am 28.06.2023



Dr. Edith Hlawati  
Vorsitzende des Aufsichtsrates  
der Telekom Austria AG